



Pensionsvertrag für Übergangs- und Daueraufenthalte

Preise und Bedingungen ab 1. Januar 2024 pro Aufenthaltstag:

Einerzimmer WC & Dusche	Hotellerie, Betreuung und Infrastruktur	Anteil Pflegekos- ten Bewohner	Total zu Lasten des Bewohners	Beitrag der Krankenkasse und des Kantons an die Pflegekosten:
Tarifstufe 0	Fr. 176.95	0.00	176.95	Diese Beiträge werden von uns sowohl dem Kanton wie auch der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt und auf der Bewohner-Rechnung detailliert ausgewiesen.
Tarifstufe 1	Fr. 176.95	1.95	178.90	
Tarifstufe 2	Fr. 176.95	15.45	192.40	
Tarifstufe 3	Fr. 176.95	23.00	199.95	
Tarifstufe 4	Fr. 176.95	23.00	199.95	
Tarifstufe 5	Fr. 176.95	23.00	199.95	
Tarifstufe 6	Fr. 176.95	23.00	199.95	
Tarifstufe 7	Fr. 176.95	23.00	199.95	
Tarifstufe 8	Fr. 176.95	23.00	199.95	
Tarifstufe 9	Fr. 176.95	23.00	199.95	
Tarifstufe 10	Fr. 176.95	23.00	199.95	
Tarifstufe 11	Fr. 176.95	23.00	199.95	
Tarifstufe 12	Fr. 176.95	23.00	199.95	

Kurzaufenthalter (bis 56 Tage pro Jahr im Heim), werden mit dem BESA-Leistungsmodul eingestuft und die Rechnungsstellung erfolgt anhand der ausgewiesenen BESA-Tarifstufe. Das Ressourcenmodul des BESA-Systems muss nicht angewendet werden. Es werden die Preise für Dauer- und Übergangsbewohner angewendet.

Im Tarif inbegriffen sind:

- Kost und Logis
- Anteil Pflegekosten Bewohner
- Waschen und bügeln der persönlichen Kleidung

Im Tarif nicht inbegriffen und der Krankenkasse zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- alle in der Teilpauschale nicht enthaltenen krankenkassenpflichtigen Leistungen

Im Tarif nicht inbegriffen und dem Patienten zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

(Die Aufzählung ist nicht abschliessend)

- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur
- Nicht medizinisch indizierte Fusspflege/Pediküre
- Alle Transporte vom Heim ins Spital / in eine Klinik / in ein anderes Heim
- Externe Veranstaltungen
- Telefongebühren
- Von den HeimbewohnerInnen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche)
- Chemische Reinigung
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern (z.B. Haftpflicht, Unfall, etc.)
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Übrige persönliche Auslagen
- Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt

Pflegetarif

Berechnungsgrundlage für den Pflegetarif ist das Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA). Erhebungen werden halbjährlich durch Pflegefachpersonen überprüft und angepasst. Bei akuter Verschlechterung und Verbesserung werden Zwischenerhebungen gemacht.

Verfahren zur Anpassung der Taxen

Anpassung des Pflorgetarifs (z.B. bei Einteilung in eine andere Bedarfsgruppe) werden der Bewohnerin/ dem Bewohner schriftlich mitgeteilt. Die Änderung gilt als akzeptiert, wenn dagegen nicht innert 20 Tagen nach Erhalt, Einsprache erhoben wird.

Hilflosenentschädigung:

Allfällige Hilflosenentschädigungen werden durch uns **nicht** zusätzlich in Rechnung gestellt und können zur Finanzierung des Aufenthaltes verwendet werden.

Fristen ab Kündigungstag:

Ereignis	Kündigungsfrist
• Übertritt in eine andere Institution	14 Tage
• im Todesfall	5 Tage
• bei definitivem medizinisch indiziertem Spitaleintritt	5 Tage

Bei frühzeitigem Austritt wird eine Reservationsgebühr verrechnet. Diese entspricht der entsprechenden Tagestaxe.

Rechnungsstellung

Ein- und Austrittstag werden voll in Rechnung gestellt. Die Kosten des Heimaufenthaltes werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innert 10 Tagen zu bezahlen. Die Verwaltung bittet die Bewohner die Begleichung der Monatsrechnung, wenn immer möglich, über das Lastschriftverfahren abzuwickeln.

Depot

Erfolgt die Begleichung der Rechnung nicht mittels Lastschriftverfahren, erheben wir bei Eintritt ein unverzinsliches Depot von Fr. 5'500.-. Die Reha Pflegeklinik Eden AG ist berechtigt, nicht fristgerecht beglichene Rechnungen sowie die Schlussrechnung mit dem Depot zu verrechnen. Nach Abschluss des Aufenthaltes wird ein allfälliges vorhandenes Depotguthaben des Kunden ausbezahlt.

Ferienabwesenheit

- Während der Abwesenheit eines Bewohners stellen wir eine Reservationsgebühr in Rechnung. Diese entspricht der entsprechenden Tagestaxe.
- Allenfalls mitgegebene Materialien werden gemäss MiGel in Rechnung gestellt.

Zimmerwechsel

Die Pflegedienstleitung behält sich vor, aus pflegerischen und medizinischen Gründen einen Zimmerwechsel vorzunehmen. Selbstverständlich geschieht dies erst nach Rücksprache mit Bewohner und Angehörigen.

Wäsche

Bewohnerwäsche wird bei Eintritt in der Lingerie abgegeben und mit vollem Vor- und Nachnamen beschriftet. Die Beschriftungskosten pro Kleidungsstück betragen CHF 1.30. Neue Bekleidung die nach dem Eintritt ins EDEN angeschafft wird, muss ebenfalls zuerst durch die Lingerie beschriftet werden.

Bitte möglichst Kleider und Wäsche aus pflegeleichtem Material wählen.

Anhang zu den Aufnahmebedingungen

Ergänzende Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang zu den Aufnahmebedingungen.

Gerichtsstand:

Für allfällige Streitigkeiten aus diesen Aufnahmebedingungen ist der Gerichtsstand Interlaken zuständig, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.

Das Einverständnis bekundet:

Für die Verwaltung:

.....

.....

Datum:

Anhang zu den Aufnahmebedingungen

Wertsachen

Wertsachen (Geld, Schmuck, etc.) können im Sekretariat im Safe hinterlegt werden. Für Wertsachen, die der Bewohner nicht ins Depot abgibt, kann **KEINE HAFTUNG** übernommen werden!

Anmeldung bei der Einwohnergemeinde

Bewohner, welche voraussichtlich länger als 3 Monate im EDEN weilen, müssen sich auf der Einwohnerkontrolle unserer Gemeinde innerhalb **14 Tagen** mit dem von der Wohngemeinde ausgestellten Heimatausweis anmelden (die Schriften bleiben am alten Wohnsitz!).

Bitte geben Sie für Ihre neue Adresse folgende Angaben immer an:

Reha-Pflegeklinik EDEN AG
Vorname, Name
Schulhausweg 11
3852 Ringgenberg

TV/Telefon

Die Abmeldung der Radio- und Fernsehempfangsgebühren liegt in der Verantwortung des Bewohners, seiner Angehörigen oder des gesetzlichen Vertreters. **Die Abmeldung sollte vorgenommen werden**, falls der Aufenthalt in unserer Klinik mehr als 3 Monate dauert.

Arztwahl

Die Reha-Pflegeklinik EDEN AG verfügt über einen Hausarzt. Der Bewohner hat Anrecht auf eine freie Arztwahl.

Pflege und Betreuung

Wir benötigen einen Bericht Ihres Hausarztes und ev. einen Übertritts Bericht von der Spitex für die Pflege. Wenn Sie eine Patientenverfügung haben, teilen Sie dies der Pflege bitte mit.